

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rheinischen Hochschule Köln gGmbH im Bereich Zusatzqualifikationen

1. Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung muss innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist per elektronischem Anmeldeformular erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular in der Abteilung für Zusatzqualifikationen möglich. Weitere Ausnahmen können zugelassen werden.

Es gilt jeweils das Eingangsdatum der Anmeldung bei der Rheinischen Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen. Mit der Anmeldung per elektronischem Anmeldeformular, bzw. der unterschriebenen Anmeldung, gelten die Vertragsbedingungen als anerkannt. Die ggf. erforderlichen Unterlagen/Nachweise sind unaufgefordert beizufügen.

2. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungen

Für einzelne Weiterbildungsangebote und -formate sind entsprechende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen (z. B. Hochschulabschluss, Berufserfahrung). Eine Zulassung/Bestätigung zur Teilnahme wird ausgesprochen, wenn der/die Bewerber:in die für das betreffende Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

Überschreitet die Anzahl der Zulassungsanträge/Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmer:innen; es sei denn, die Ordnung oder Ankündigung sagt etwas anderes aus. Die Rheinische Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen, kann eine Warteliste einrichten. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Aus der Zulassung zu einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen entsteht kein Anspruch auf die Zulassung/Immatrikulation zu den angebotenen Studiengängen der Rheinischen Hochschule Köln.

3. Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Die Rheinische Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen, kann die Zulassung zurücknehmen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde.

Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch die Rheinische Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen, entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte/Gebühren. Entstehen der Veranstalterin durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, sind diese durch den/die Teilnehmer:in zu tragen.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt des/der Teilnehmer:in ist nur innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist möglich. Der Rücktritt ist der Rheinischen Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen, in schriftlicher Form mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Rheinischen Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen.

Wird der Rücktritt vor Überschreiten der genannten Frist erklärt, so wird eine Kostenpauschale (Bearbeitungsgebühr) erhoben, die durch die jeweilige Ankündigung oder Ordnung des Weiterbildungsangebots geregelt ist. Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch den/die Rücktretende:n ein/eine Ersatzteilnehmer:in benannt wird, der/die die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen der Weiterbildungsmaßnahme erfüllt.

Falls das in der Ordnung oder der Ankündigung genannte Stornierungsdatum überschritten wird, müssen auch bei Nicht-Erscheinen des/der Teilnehmer:in auch bei mehrtägigen Veranstaltungen und Zertifikaten die Gebühren/ Entgelte in voller Höhe bezahlt werden.

5. Entgelt/Gebühr

Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts/der Teilnahmegebühr entsteht mit Erhalt der Zulassung. Das Entgelt/die Gebühr ist aufgrund einer Rechnung zum jeweils durch die Rechnungslegung festgesetzten Termin zu entrichten. Ausgewiesene Weiterbildungsangebote können Ratenzahlung vorsehen. Die jeweilige Rate ist dann zu den jeweils durch die Rechnungslegung festgesetzten Terminen zu zahlen.

Die Entgelt- bzw. Gebührenezahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von der Rheinischen Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen, bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung des/der Einzahlenden. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen der Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts/der Teilnahmegebühr.

Mit dem Entgelt/der Gebühr sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.

6. Zertifikate

Bei Veranstaltungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen und bei denen eine entsprechende Mitteilung in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots vorliegt, können durch die Rheinische Hochschule Köln Zertifikate vergeben werden. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer solchen Zusatzqualifikation wird durch ein Zertifikat der Rheinischen Hochschule Köln bestätigt.

Die in der jeweiligen Ordnung oder Ankündigung beschriebenen Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Prüfungsleistungen erbracht und die entsprechenden

Nachweise vorgelegt wurden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen lt. jeweils gültiger Ordnung anerkannt.

7. Absage von Weiterbildungsangeboten

Ein Weiterbildungsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestteilnahmezahl zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Hierüber wird der/die Teilnehmer:in spätestens zehn Tage vor Beginn informiert.

Fällt das Angebot aus, so werden bereits für die Veranstaltung gezahlte Entgelte/Gebühren erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Darüberhinausgehende Ansprüche des/der Teilnehmer:in sind ausgeschlossen.

8. Wechsel von Dozierenden, Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen sind vorbehalten (z. B. bei Krankheit des/der Dozent:in). Änderungen dieser Art berechtigen den/die Teilnehmer:in weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Teilnahmeentgelts/der Teilnahmegebühr (Ausnahme s. übernächster Absatz).

Sofern geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahme unabdingbar sind, wird die Rheinische Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen, ggf. in Rücksprache mit den Teilnehmenden, eine Verschiebung der Veranstaltung veranlassen oder sich um einen Ersatz für den/die Referent:in bemühen. Weitergehende Ansprüche an die Rheinische Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen, sind ausgeschlossen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen ein- oder zweitägige Veranstaltungen dar. Bei einem Wechsel von Terminen oder Dozierenden für diese Veranstaltungen besteht für den/die Teilnehmer:in innerhalb von einer Woche nach Zugang der Information die Möglichkeit zur Abmeldung und zur Rückerstattung des Entgelts/der Gebühr.

9. Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz für den/die Teilnehmer einer Weiterbildungsmaßnahme besteht nicht. Die Rheinische Fachhochschule Köln übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum der jeweiligen Zusatzqualifikationen entstehen.

10. Rechte

Alle Rechte an den Unterlagen, Materialien und Informationen, die die von der Rheinischen Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen, beauftragten Dozent:innen in das Projekt einbringen, verbleiben bei der Rheinischen Hochschule Köln, bzw. bei den Dozent:innen.

11. Datenschutz

Die Rheinische Hochschule Köln, Bereich Zusatzqualifikationen, speichert zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten, die es im Anmeldeverfahren und zur Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

12. Nebenabrede

Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Köln, den 07. März 2024